



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Vergabe eines Straßennamens im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
15.04.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Ortsbeirat Biskirchen	29.04.2021	5.	beschließend
Magistrat der Stadt Leun	04.05.2021	9.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	16.06.2021	8.	vorberatend
Finanzausschuss	17.06.2021		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Für den 2. Verkehrsarm des Kreisels im Gewerbegebiet Hollergewann Biskirchen, kommend von Biskirchen, in das Gewerbegebiet ist die Vergabe eines neuen Straßennamens erforderlich. In der beigefügten Lageplankopie wird die in Frage kommende Wegeparzelle (grün) dargestellt.

Seitens der Verwaltung wird eingehend darauf hingewiesen, dass ein Straßename gewählt werden sollte, welcher nicht ähnlich klingend eines bereits in der Stadt Leun vorhandenen Straßennamen oder Bezeichnung ist, um eine Verwechslungsgefahr zu vermeiden.

Z. B. könnte der Straßename für die zu benennende Wegeparzelle „Am Kiesel“ oder „Zu den Höfen“ lauten. Zurzeit ist ein Teil des Gewerbegebiets im Verkaufsprozess. Für diesen wird eine Anschrift benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den 2. Verkehrsarm des Kreisels im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen kommend von Biskirchen in Richtung B49 die Straßenbezeichnung:

Anlage(n):

1. Plan